

Anlage 17

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus



Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein  
Tel.: 06128 / 246712  
E-Mail: SPD-FraktionRTK@t-online.de  
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

07.02.17

### **Antrag zu Drucksachen-Nr. X/21 9**

Aufgrund der mit der Mitteilung gegebenen Auskunft ist deutlich geworden, dass das derzeit zur Etatisierung genutzte Modell, mit dem die Mittelanmeldung aus dem durchschnittlichen Finanzbedarf berechnet wird, schon lange nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Bestimmung des durchschnittlichen Finanzbedarfes pro Jahr und der damit verbundene Anspruch auf eine bestimmte Stückzahl von PC's berücksichtigt in keiner Weise angemessen, die Realität und die Möglichkeiten digitalen Lernens und auch den Anforderungen, die an die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern nach Abschluss der Schule in den weiterführenden Bildungsgängen sowie in Ausbildung und Beruf gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund mag es für eine Grundausrüstung sinnvoll sein, den Bedarf, so wie es aktuell geschieht, zu berechnen. Für eine moderne und zeitgemäße Ausstattung, zu der je nach Konzept der jeweiligen Schule entsprechende Netzwerkstrukturen, Tablets, Smart Boards etc. gehören, ist eine ergänzende Finanzierung erforderlich, um die Schulen entsprechend ihres Schulprofils, den von ihnen entwickelten Unterrichtskonzepten und auch der entsprechenden Kompetenz der Lehrkräfte bedarfsgerecht auszustatten.

Aus den vorstehenden Gründen beantragen wir,

ergänzend zu den bereits heute zur Verfügung gestellten Mitteln zur EDV-Ausstattung der Schulen werden ab dem Haushalt 2017 jährlich für eine bessere Ausstattung der Schulen, wie oben beschrieben, im Kreisgebiet 50.000,00 Euro bereitgestellt.

Diese Mittel sind für die Jahre 2017, 2018 und 2019 vorzusehen und die Schulen entsprechend zu informieren, damit sie auf Grundlage bei ihnen zu erarbeitender bzw. bei ihnen bereits vorliegender Konzepte Anträge auf eine ergänzende Finanzierung über die Grundausrüstung hinaus stellen können. Diese Anträge werden vom Kreisausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt beschieden und die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

Rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 ist dem Kreistag ein Bericht über die Mittelverwendung zuzuleiten, damit entschieden werden kann, ob das Sonderprogramm fortgeführt, modifiziert oder ausgebaut werden muss.

Sollte sich schon vorab diesbezüglich Handlungsbedarf aus Sicht des Kreisausschusses ergeben, kann vorab eine entsprechende Vorlage in den Beratungsgang gegeben werden.

Da im Hinblick auf die notwendige Haushaltsgenehmigung nicht zwingend zu erwarten ist, dass die Mittel im Jahr 2017 vollständig verausgabt werden können, ist vorzusehen, dass die zusätzlich Mittel von insgesamt 150.000 Euro jedenfalls bis Ende 2019 zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Georg A. Mahr